

E-MAIL

Österreichische
Apothekerkammer

ÖAK · Spitalgasse 31 · A-1091 Wien · Postfach 87 · DVR: 24635

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

christine.perle@bmwf.gv.at

Wien,
8. August 2008
ZI. III-14/2/2-585/4/08
S/Ko
Sachbearbeiter:
Dr. H. Steindl
DW 105

Betreff:

**Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes
(Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Änderung des B-VG,
Aufhebung von Bestimmungen des UOG 1993, KUOG, UniStG),
Stellungnahme**



Bezug:

Ihr Schreiben vom 13. Juni 2008, GZ. BMWF-52.250/0135-I/6a/2008

Spitalgasse 31
A-1091 Wien
Postfach 87
DVR: 24635

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Telefon:
+43-1-40 414-100
Telefax:
+43-1-408 84 40

I. Zu Z. 102 (§ 54 Abs. 2)

Für die Österreichische Apothekerkammer ist es von zentraler Bedeutung, dass nur höchstqualifizierte Pharmazeuten den Apothekerberuf einschlagen. Daher setzen wir uns stark für eine weiterhin zukunftsorientierte Forschung und bestmögliche Lehre in der Pharmazie an den drei österreichischen Universitäten ein.

E-Mail:
info@apotheker.or.at
Homepage:
www.apotheker.or.at

In der modernen Gesellschaft kommt der Pharmazie eine zentrale Bedeutung für das Gesundheitswesen zu. Pharmazie ist ein Lehr- und Forschungsfach innerhalb der Naturwissenschaften mit starkem Bezug zu den Biowissenschaften und der Medizin. Im Zentrum der pharmazeutischen Wissenschaften stehen das Arzneimittel und alle damit in Zusammenhang stehenden Aspekte. Insgesamt stellt die Pharmazie eine integrierte Wissenschaft dar, die aus verschiedenen Disziplinen besteht und innerhalb der Naturwissenschaften eine Verbindung zu medizinischen Fächern bildet.

Die Tätigkeitsfelder für Pharmazeuten sind überwiegend in der öffentlichen Apotheke und Krankenhausapotheke, weiters in der pharmazeutischen Indust-

rie, im Lehr- und Forschungsbetrieb, in Universitäten, Prüfungs- und Kontrolllaboratorien, einschlägigen Bereichen der Verwaltung und in der Sozialversicherung. Weitere Tätigkeitsfelder sind aufgrund der umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung der Pharmazeuten erschließbar. Als Grundlage des in allen Tätigkeitsfeldern einsetzbaren universellen Pharmazeuten ist die Erhaltung der umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung unabdingbar. Die universitäre Ausbildung muss die Gesamtkompetenz des Arzneimittels von der Forschung, Arzneimittelentwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle bis zur umfassenden Arzneimittelversorgung der Bevölkerung mit allen damit verbundenen Aspekten umfassen. Dies macht eine entsprechende Breite der Ausbildung unabdingbar und muss auch das universitäre Grundprinzip der Einheit von Forschung und Lehre gewährleisten, die Lehre forschungsgeleitet sein.

Wir sprechen uns für die Beibehaltung und den zukunftsorientierten Ausbau des **Diplomstudiums** der Pharmazie aus und sehen keinen Bedarf für die Einrichtung eines Bakkalaureatsstudiums in der Pharmazie.

Dies auch deshalb, weil keine Tätigkeitsfelder für Bachelors in Österreich existieren, die derzeitige, erst kürzlich modernisierte Universitätsausbildung den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird und entsprechende Qualität gewährleistet wird.

Es ist kein europäischer Trend zum Bachelor in Pharmazie erkennbar. Im Gegenteil: In der „Malta Declaration“ und im „Lille Document 2008“ fordert die European Association of Faculties of Pharmacy - nach eigenen Angaben von 29 Ländern unterstützt – abweichend vom Bologna-Prozess eine durchgehende, fünf Jahre dauernde Ausbildung für Pharmazeuten.

Auch in den USA, die wohl auch vielfach als richtungweisend angesehen werden, ist der Bachelor-Abschluss in Pharmazie nach einer 8-jährigen Umstellungsphase im Jahr 2000 an allen Universitäten vollständig abgeschafft worden! Für den Apothekerberuf ist nunmehr ein sechsjähriges Hochschulstudium eingerichtet worden, das – als ersten berufsqualifizierenden Abschluss – zum PharmDr (Doctor of Pharmacy) führt.

Wir sehen uns darin in unserer primären Forderung, das bestehende Diplomstudium beizubehalten, bestärkt. Wie auch in den Erklärungen erwähnt, wird damit unser Ziel – nämlich universitär gut ausgebildete Apotheker - sichergestellt.

Diese Auffassung bestätigt auch das Ergebnispapier der „Impulsgruppe Gesundheit“ im Rahmen der ÖVP-Perspektiven 2010. Demnach ist das Studium der Pharmazie sowie auch das der Medizin für Anpassungen im Sinne des Bologna-Prozesses nicht geeignet.

Gemäß § 54 Abs. 2 dritter Satz des Universitätsgesetzes 2002 dürfen weiterhin humanmedizinische Studien sowie zahnmedizinische Studien nur in Form von Diplomstudien angeboten werden.

Der zunehmenden Bedeutung der pharmazeutischen Wissenschaften für das Gesundheitswesen sollte daher analog der Humanmedizin und Zahnmedizin durch den Ausschluss des Bakkalaureatsstudiums für die Pharmazie entsprochen werden.

Es wird daher ersucht, in § 54 Abs. 2 dritter Satz das Studium der Pharmazie zu ergänzen.

2. Zu Z.103 (§ 54 Abs. 3)

In der vorgeschlagenen Neuregelung wird kein Vorteil erkannt. Es wird daher die Streichung dieser Bestimmung angeregt.

3. Akademischer Grad „Magister der Pharmazie“

Es müsste durch eine Ergänzung klargestellt werden, dass für Absolventen des Pharmaziestudiiums jedenfalls der akademische Grad „Magister der Pharmazie“ oder „Magistra der Pharmazie“ („Mag. pharm.“) verliehen wird. Schließlich war der akademische Grad „Magister“ für Apotheker bis zum Jahr 1972 ausschließlich für Apotheker vorgesehen und in der Bevölkerung geradezu als Berufsbezeichnung für Apothekerinnen und Apotheker (ähnlich der Bezeichnung „Doktor“ für Arzt) gebräuchlich. Derzeit ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verleihung nur aus der Überleitungsbestimmung des § 124 des Universitätsgesetzes 2002.

Die Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Mag.pharm. Heinrich Burgasser)